



TEILNEHMERVERTRAG über AZAV zertifizierte Weiterbildung und Lehrgänge

für die Weiterbildung „.....“

(Maßnahmebezeichnung gem. AZAV Maßnahmezulassung)

zwischen der

Private Berufsfachschule für Kosmetik, Ingraban Holland, Weyarn

Ingraban Holland, Bildungsträger für Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Kosmetik

Postanschrift:

Berg-am-Laim-Str., 81673 München

Tauchaer Straße 83, 04349 Leipzig

(in Folgenden „Bildungseinrichtung“ genannt)

und

Frau / Herr **(in Folgenden „Teilnehmer“ genannt)**

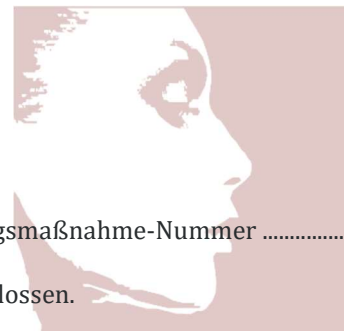
geboren am in

wohnhaft in (PLZ) (Ort)

Telefon E-Mail

wird auf Grundlage der von zuständiger Agentur für Arbeit vergebenen Bildungsmaßnahme-Nummer

folgender Vertrag für die Weiterbildunggeschlossen.





§ 1 Ziel und Inhalte der Weiterbildung

- (1) Mit der Weiterbildung werden dem Teilnehmer berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die ihn für ein neues oder zusätzliches Arbeitsfeld qualifizieren und somit seinen Wert auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
- (2) Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem auf dem Bildungsgutschein genannten Bildungsziel.

§ 2 Dauer der Bildungsmaßnahme, Unterrichtszeit und Ferien

- (1) Nach Feststellung der entsprechenden Eignung wird das Weiterbildungsverhältnis in der Zeit vom bis mit insgesamt Unterrichtseinheiten durchgeführt.
- (2) Die Weiterbildung dauert Monate / Wochen.
Die Unterrichtszeit beträgt von Montag bis Freitag täglich 8 UE à 45 Min. bzw. wöchentlich 40 UE zzgl. Pausen.
- (3) Der Teilnehmer erhält zu Beginn der Weiterbildung einen Weiterbildungs- und Lehrgangsplan (Stundenplan bzw. Tageverteilung inkl. Feiertage und ggf. Ferien).
- (4) Falls in der Weiterbildung ein externes Praktikum vorgesehen ist, wird dieses durch einen separaten Praktikumsvertrag geregelt.

§ 3 Pflichten der Bildungseinrichtung

- (1) Die Bildungseinrichtung ist verpflichtet, den Teilnehmer gemäß dem Ziel und Zweck der Maßnahme zu schulen sowie die fachliche Anleitung im Praxistraining sicher zu stellen. Die Weiterbildung wird den Besonderheiten der Erwachsenenbildung gerecht.
- (2) Als Lehrkräfte werden nur solche Personen eingesetzt, die dafür fachlich qualifiziert sind und über ausreichende Erfahrungen im Erwachsenenunterricht verfügen.
- (3) Die Weiterbildung findet in den Räumen der Bildungseinrichtung statt, die nach Art und Ausstattung dafür geeignet sind.
- (4) Die Bildungseinrichtung stellt Skripten, Arbeits- und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die zur erfolgreichen Durchführung der Weiterbildung erforderlich sind.

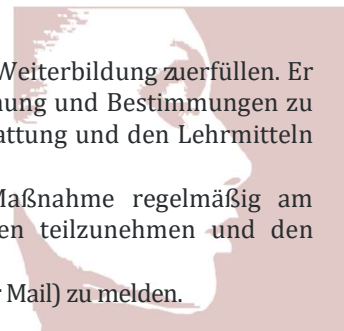
§ 4 Pflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die an ihn gestellten Forderungen in der Weiterbildung zu erfüllen. Er befolgt die Weisungen der beauftragten Lehrkräfte und hält die Hausordnung und Bestimmungen zu Unfallschutzmaßnahmen ein. Das beinhaltet auch, sorgsam mit der Ausstattung und den Lehrmitteln der Einrichtung umzugehen.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, gemäß dem Ziel und Zweck der Maßnahme regelmäßig am fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und an den Übungen teilzunehmen und den Weisungen der Weiterbildungsleitung nachzukommen.
- (3) Abwesenheiten sind der Bildungseinrichtung unverzüglich (telefonisch oder per Mail) zu melden.
- (4) Im Krankheitsfall ist wie folgt zu verfahren:

1. Verhalten bei Krankheit:

Am Tag der Erkrankung rufen Sie bis 11 Uhr an und teilen mit, warum Sie nicht zu Ihrer Unterrichtszeit kommen können (Tel. 08020 / 9058299, Fax 08020 / 9058091, e-Mail info@kosmetikschule-ingraban.de).

Die krankheitsbedingte Abwesenheit muss vom ersten Tag an durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Das ärztliche Attest muss spätestens am 3. Krankheitstag der Bildungseinrichtung vorliegen. Verantwortlich dafür ist der Kursteilnehmer!





- (5) Freistellung von einzelnen Unterrichtsstunden
Bei akuten Arztbesuchen oder sonstigen Notfällen kann die Weiterbildungsleitung eine Befreiung für wenige Weiterbildungsstunden gestatten. Nur wenn die Entlassung von der Weiterbildungsleitung bestätigt worden ist, darf die Weiterbildung verlassen werden. Spätestens am nächsten Tag ist eine Entschuldigung von dem Teilnehmer vorzulegen.
Beim Verlassen ohne Zustimmung der Weiterbildungsleitung gilt eine nachträglich eingereichte Entschuldigung nicht mehr.
- (6) Befreiung wegen vorher bekannten Anlässen.
Zu Familienfeiern, bei besonderen Anlässen (Führerschein etc.) kann eine Befreiung von der Weiterbildung beantragt werden. Die Abwesenheitsmeldung ist vom Teilnehmer schriftlich an die Bildungseinrichtung zu richten.
- (7) Abwesenheiten ohne ärztliches Attest oder schriftliche begründete Abwesenheitsmeldungen gelten als unentschuldig. Bei unentschuldigten Fehlzeiten wird die entsprechende Arbeitsagentur/Jobcenter durch die Bildungseinrichtung informiert.

§ 5 Lehrgangsgebühren und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die AZAV zertifizierten Lehrgangskosten betragen _____ € einschließlich notwendiger Arbeitskleidung und Lernmittel. Sämtliche Kosten für Eignungsfeststellungen, Bewerbungsbemühungen, Prüfungen, etc. sind in den Lehrgangsgebühren enthalten.
- (2) Der Teilnehmer tritt seinen Anspruch auf Zahlung gegen die Arbeitsagentur / Jobcenter aus der Durchführung der Maßnahme an die Bildungseinrichtung ab. Die gesamte Lehrgangsgebühr wird von der Arbeitsagentur /dem Jobcenter direkt an die Bildungseinrichtung überwiesen.

§ 6 Vorzeitige Beendigung - Kündigung - Ausschlussgründe

- (1) Für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III / SGB II nicht erfolgt sowie im Falle einer Arbeitsaufnahme wird dem Teilnehmer ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt.
- (2) Es gilt ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss.
- (3) Kursteilnehmer, die durch ihr Verhalten den Unterricht stören, können nach Ermahnung von der weiteren Unterrichtsteilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Lehrgangsgebühren. Die Arbeitsagentur/Jobcenter wird über das Fehlverhalten- ggf. Abbruch der Weiterbildung - unverzüglich informiert.
- (4) Beide Vertragsparteien haben das Recht zur Kündigung aus Gründen, die nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften zur fristlosen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses berechtigen sowie aus wichtigen Gründen, die unter Abwägung der Belange von der Bildungseinrichtung und vom Teilnehmer die weitere Teilnahme unzumutbar machen, bzw. die Anlass dazu geben, Zweifel am Erreichen des Bildungszieles durch den Teilnehmer zu hegen.
Sofern der Teilnehmer nach dem SGB II/III gefördert wird, obliegt dem zuständigen Mitarbeiter dieser Behörde die Entscheidung zum Vorliegen eines wichtigen Grundes.
Die Kündigung des Teilnehmervertrages muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

§ 7 Teilnahmebescheinigung / Zertifikat

- (1) Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Ende der Weiterbildung ein Zertifikat. Dieses gibt über Art, Erfolg, Dauer (inkl. UE-Stunden) Zeit und Inhalte der Weiterbildungsmaßnahme Auskunft.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen und Nebenabreden

- (1) Für persönliche Gegenstände übernimmt die Bildungseinrichtung keine Haftung.
- (2) Rechtswirksame Nebenabreden, die das Weiterbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung zu diesem Teilnehmervertrag getroffen werden.



§ 9 Datenschutzerklärung

- (1) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Persönliche Daten dürfen ohne das Einverständnis des Teilnehmers nicht an Institutionen außerhalb des Kostenträgers (Arbeitsagentur/ Jobcenter) bekannt gegeben werden. Hierfür haftet die Bildungseinrichtung auch für seine Mitarbeiter und Beauftragten. Die Teilnehmer sind darüber zu informieren, dass für die Arbeitsvermittlung oder die Gewährung von Leistungen notwendigen Mitteilungen im erforderlichen Umfang an die Kostenträger weitergeleitet werden. Den Teilnehmern ist Einsicht in die betreffenden Unterlagen zu gewähren.
- (2) Der Teilnehmer erhält eine vor Ort separat zu unterschreibende Datenschutzerklärung.

.....
(Ort, Datum)

.....
Bildungseinrichtung

.....
Teilnehmer

Ingraban Holland, Bildungsträger für Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Kosmetik,
Zusatzqualifikation für Kosmetiker/innen
Zertifiziert
nach AZAV
IHK-HWK
Prüfungen
INGRABAN
COSMETIC
Day Spa, Beauty und Wellness

Postanschrift München:
Berg-am-Laim-Str., 81673 München

Postanschrift Sachsen:
Tauchaer Straße 83 - 04349 Leipzig

Telefon: +49 (0) 341 921 66 980
Handy: +49 (0) 173 5203211
Telefax: +49 (0) 341 921 66 978
E-Mail: info@kosmetikschule-ingraban.de
Internet:
www.kosmetikschule-ingraban.de

